

NATIONALRAT

Herbstsession 2020

20.030 ns Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024**Eventualantrag Locher Benguerel**

vom 7. September 2020

6 – Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2021–2024 (Entwurf)**Art. 1**

¹ ... wird ein Zahlungsrahmen von 149 100 000 Franken bewilligt.

(+ 4 000 000 Franken – Kulturangebot Stadt Bern)

Begründung

Folgende Punkte sprechen für die Beibehaltung der finanziellen Unterstützung durch den Bund (Artikel 18 KFG) für das Kulturangebot im Schweizerischen Politzentrum:

- Die Stadt Bern bietet als Politzentrum der Politik, der Verwaltung und der internationalen Gemeinschaft vielfältige Unterstützung und Plattformen. Zum politischen und gesellschaftlichen Leben gehören aber auch kulturelle Angebote. Das Kulturangebot des Politzentrums soll dazu beitragen, dass die Bundesstadt ihre Funktion angemessen wahrnehmen kann. Die Unterstützung des Bundes leistet dazu zwar nur einen kleinen (ca. 2,5 %), aber wichtigen Beitrag.

- Zur Geschichte des Beitrags: Seit den 60- er Jahren erhält die Stadt Bern eine Abgeltung. Seit dem Jahr 2011 ist der Art. 18 des KfG in Kraft als rechtliche Grundlage für diese Abgeltung. Darauf basierend erhielt die Stadt Bern in den letzten Jahren eine Leistungsvereinbarung. Diese gesetzliche Grundlage wurde nun zwei Mal umgesetzt und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat nun vorschlägt, ohne Alternative diese Rechtsgrundlage ersatzlos zu streichen, denn die Ausgangslage ist noch immer dieselbe. Es ist die einzige Abgeltung für die Stadt Bern als Bundeshauptstadt.

- Von einer Hauptstadt wird ein besonderes Engagement für das ganze Land erwartet. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege. Falls der Bundesrat der Meinung ist, dass eine Abgeltung künftig ausserhalb des Kulturförderungsgesetzes abgegolten werden soll, dann sollte der Beitrag gemäss geltender Gesetzgebung nochmals für vier Jahre gesprochen werden. In dieser Zeit könnte dann eine neue Lösung gefunden werden.

CONSEIL NATIONAL
Session d'automne 2020

20.030 né Encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024

Proposition subsidiaire Locher Benguerel
du 7 septembre 2020

6 – Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour les aides financières de l'Office fédéral de la culture au titre de la loi sur l'encouragement de la culture pour la période 2021 à 2024 (projet)

Art. 1

¹ Un plafond de dépenses de 149 100 000 francs ...

(+ 4 000 000 de francs –prestations culturelles ville Berne)

Développement
Voir texte en allemand